

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 48

Mittwoch, den 25. April 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Kleiderverwertungsannahmestelle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 in der Radeberger Zeitung vom 1. dts. Mts. geben wir hierdurch bekannt, daß sich die hiesige

Annahmestelle

für getragene Kleidungs- und Wäschegegenstände, sowie Schuhwaren im Gemeindeamt befindet

jeden Donnerstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags

öffnet ist.

Ottendorf-Okrilla, am 24. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Anmeldefrist der Aluminium-gegenstände ist zufolge amtschauptmannschaftlicher

Bestimmung

bis 25. April 1917

verlängert worden. Die vorgeschriebenen Meldevordrucke können im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden entnommen werden. Der Beschlagnahme unterliegen alle aus Aluminium gefertigten Gegenstände.

Ausnahmen oder Befreiung von der Beschlagnahme gibt es nicht.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorstände, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer schuldlos die angeordnete Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Reber die Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Okrilla, am 16. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Im nördlichen Teile der gewaltigen, 200 Kilometer langen Kampffront im Raume von Arras haben die Engländer in den letzten Tagen ihr Artilleriefeuer wieder gesteigert. Am Sonntag lag vornehmlich bei Loos und in weiterer Front auf beiden Ufern der Scarpe beständiges Feuer, das sich am Montagmorgen 4 Uhr zum Trommelfeuer steigerte. Im Laufe des Vormittags schickten dann die Engländer große Massen Infanterie in weiter Front zum Angriff vor. Der Kampf ist noch im Gange.

An der Aisne- und Champagnefront war vornehmlich bei Soissons am Sonntag schwaches Artilleriefeuer, das mittags aufhörte und sich weiter steigerte. Abends ging auch die Infanterie vergeblich vor. Am Samstag kam es zu Panzergrenadierkämpfen, die den Franzosen keinen Erfolg brachten. Starke französische Angriffe östlich Comaune wurden verlustreich abgewiesen. Zwischen den Franzosen zwischen Proennes und Aubertwehgenen. Dagegen war es uns möglich, an einzelnen Orten unsere Stellungen weitgehend zu verbessern und Gefangene einzubringen.

Der Sonntag brachte wieder reiche Flugereignisse. Ein einzelner Flugzeuge wurden abgeschossen, dazu vier Fregatballons. Kommandeur v. Richter schoss seinen 46. Luftballon ab. Hauptmann Wolf seinen 20. Wegner ab.

Im Osten hält die Ruhe an.

In Westfronten ist es am Abend und schon südwestlich des Douaies etwas lebhafter geworden.

Gingehende Mitteilungen, die jetzt über die letzte Schlacht in Gaza vorliegen, lassen erkennen, daß die Engländer auch diesmal wieder eine entscheidende Niederlage erlitten haben. Ihr dreimaliger Ansturm blieb ohne

Erfolg. Von den acht Panzerwagen, die sie uns besetzt schickten, wurden drei vernichtet. Zwei deutsche Flieger flogen in die Wüste und zerstörten eine Wasserleitung, die die Engländer zur Verproviantierung ihrer Truppen brauchten. Zwei englische Wasserflugzeuge wurden abgeschossen. Die englischen Verluste schon in der Märzschlacht müssen sehr schwer gewesen sein. Englische jetzt eingebrachte Gefangene sagen aus, daß verlorene berittene Truppenteile aufgelöst werden mußten, um den erforderlichen Ersatz für zusammengebrochene Bataillone aufzubringen.

Die beiden deutschen Kampfeinheiten die am 21. April 20 Seemeilen nördlich von Verdünge ein englisches Luftschiff angriffen und schnell zum No. 10. 12. brachten, standen unter der Führung des Flugmeisters Meyer und des Marine-Flugmeisters Reiter. In der Gegend des feindlichen Luftschiffes befanden sich acht Mann. Das Luftschiff hatte zwei Motoren, war mit zwei Maschinen gewehren ausgerüstet und trug die Nummer C 17.

Die Sonntagszeitungen melden, daß 28 deutsche Soldaten, darunter einige Offiziere in dem Gefecht in der Markthalle von Douai neben 22 ebenfalls gefallenen Engländern.

Verstümmelte und Saugjäger.

Ottendorf-Okrilla, 24. April 1917.

Keine nennenswerte Meldung der Margarinfabrikation. Aus Berlin wird gemeldet: Einige Tagesblätter haben die Nachricht gedruckt, daß es dem Kriegsausgange zur pflanzliche und tierische Teile und Fette gelingen sei, die Margarinfabrikation zu geben, daß infolge dessen der Bevölkerung eine größere Wassermenge an Speise-

setten als bisher zugeteilt werden könne. Wenn auch dank der erfolgreichen Tätigkeit des Kriegsausganges zur Zeit Rohstoffe in etwas größerem Umfange als bisher verfügbar sind, so bedeutet das eine so geringe Erhöhung der zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Gesamtmenge an Speiseeißen, daß sich damit eine irgendwie nennenswerte Erhöhung der Ration nicht erzielen läßt. Die Margarine wird im Rahmen der allgemeinen Fettversorgung dem Verbraucher zugeführt. Auf die Verteilung hat der Kriegsausgang keinerlei Einfluß.

Belohnungen bis zu 1000 Mark werden vom stellvertretenden Generalkommandeur der Armee in Berlin für diejenigen bewilligt, die eine Explosion oder eine Brandstiftung in Kriegswerkstätten aufdecken.

Von unseren Kriegsküchen. Seit Schmalhaus bei uns Küchenmeister ist, sind die Massenpeisungen mächtig emporgewachsen. Allein im Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt arbeiten bereits gegen 30 Kriegsküchen, und weitere sind in Vorbereitung. Im Dezember vorigen Jahres lieferten sie insgesamt 215757, im Jan. 1917 302965, im Februar schon 468554 Portionen, und im März war gar mit einer Gesamtsumme von 638247 Portionen die halbe Million weit überschritten. Gewiß eine stattliche Leistung! Freilich gibt es auch Leute, die über diese Zahlen bedenklich den Kopf schütteln. Und zwar diejenigen, die nicht aus der Kriegsküche essen. Sie denken so: „Wenn nun immer mehr Nahrungsmittel in die großen Kessel der Massenpeisungsanstalten wandern, was bleibt denn dann für unsere kleinen Suppentopf noch übrig? Was sollen wir uns bloß leisten, wenn uns die Kriegsküche immer mehr Graupen und Haferflocken und andere vielbelebte gute Dinge „wegschnappt?“ Ist diese Auffassung richtig? Nein, gewiß nicht. Die Kriegsküchen haben nicht nötig, irgend jemanden etwas „wegzuschneiden“, und in der Regel tun sie es auch nicht. Denn ein großer Teil ihrer Vorräte stammt aus Beständen, die vom Landeslebensmittelamt überhaupt von vornherein für Massenpeisungen bestimmt worden sind, die also so wie so nicht unter die einzelnen Haushaltungen verteilt werden dürfen. Und soweit die Kriegsküchen sonst noch rationierte Waren verwenden, pflegen sie ihren Besuchern dafür die entsprechende Menge in Lebensmittelkarten abzunehmen. So müssen in unserem Bezirk bekanntlich schon seit längerer Zeit Kartoffel- und Fleischmarken abgegeben werden, und vielfach erhalten die Kriegsküchengänge von den durch die Gemeinde verteilten Nahrungsmitteln nur etwa die halb so viel, als die übrige Bevölkerung. Zum Kopfschütteln ist also kein Grund. Freuen wir uns vielmehr, daß es trotz allen Schwierigkeiten unseren Kriegsküchen doch immer noch gelingt, einer so großen Schar von Menschen tagtäglich Teller und Schüssel mit warmer Mittagstafel zu füllen.

Es war ursprünglich geplant, mit der Einführung der Sommerzeit auch die Bundesratsverordnung über den 7. Uhr Vorendschluß auszuheben und den Schluß der Verkaufsgeschäfte auf 8 Uhr festzusetzen. Ebenso sollte die Polizeihunde für Sanitätswirtschaften und Theater mindestens um eine Stunde hinausgeschoben werden. Der Bundesrat wollte sich schon in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen, hat dann aber die Beschlußfassung auf unbestimmte Zeit angelegt.

Beschränkung in der Bezugsgeldausstellung. Nach Verfügung der Reichsbedarfsstelle dürfen für Personen, der seit 31. Juli 1916 zugezogen sind erstmalig Be-

zugsgeld für Web-, Wirt-, Stid- und Schuhwaren nur dann ausgestellt werden, wenn der Ausfertigungsbehörde des neuen Wohnortes die im früheren Wohnort für den Antragsteller angelegte Personalkarte (oder eine Bescheinigung darüber, daß dort solche Karten nicht geführt werden) vorgelegt wird. Weiter ist nach Bekanntmachung der Reichsbedarfsstelle, da mit Schuhwaren möglichst gespart werden muß, die Beschaffung besonderer Turnschuhe unzulässig. Für den Handarbeitsunterricht in den Schulen sollen Bezugsgeld nur dann rücht werden, wenn das Bedürfnis zur Beschaffung des Gegenstandes, der im Unterricht hergestellt werden soll, aus den Verhältnissen der Antragstellers sich nachweisen läßt.

Turnschuhe sind überflüssig. Die Reichsbedarfsstelle teilt mit: Wie wir erfahren, wird trotz der außerordentlichen Knappheit an Schuhwaren die Beschaffung von besonderen Turnschuhen für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten gewünscht. Das steht im schroffen Widerspruch zu der Notwendigkeit, mit den Schuhwerk möglichst sparsam umzugehen. Wir ersuchen daher die Schulbehörde darauf hinzuweisen, daß mit Schuhwaren möglichst gespart werden muß, und die Beschaffung besonderer Turnschuhe unzulässig ist. Die Ausgabestellen für Bezugsgeld werden noch besonders auf die Unzweckmäßigkeit der Bewilligung von Turnschuhen hingewiesen.

Wurzen. Vorvergangene Nacht wurden durch Einbruchdiebstahl im Gold- und Silberwarengeschäft von Strauß Gold- und Silberwaren im Wert von 6000 Mark gestohlen. Von den Dieben hat man keine Spur.

Blau-Verndorf bei Hlöh. In den hiesigen Kriegsinvaliden- und Urlaubshim „König Friedrich August-Stift“ ist heute, am 16. April 1917, der 4. Lehrgang für Kriegsbefähigte im Gemeindebeamten- und Sparfassendienste eröffnet worden. Der Lehrgang ist voll besetzt. Dagegen können in dem noch mehrere Kriegsbefähigte, die ohne an den Lehrgang teilzunehmen, nach abgeschlossener ärztlicher Behandlung der Erholung und Kräftigung bedürfen, gegen mögliche Entschädigung Aufnahme finden. Gesuche sind durch den zuständigen Verein Heimatdank an den Ausschuss des genannten Heims, z. B. des Herrn Amtshauptmann Dr. Edelmann in Hlöh, zu richten.

Jöhstadt. Auf Flur Grumbach wurde in diesen Tagen ein Prachtexemplar einer Bijamratte getötet. Es ist der erste Fall, daß die Tiere dort auftreten.

Chemnitz. Durch die Kriminalpolizei festgenommen wurde eine 22 Jahre alte in Rummelshaus wohnhafte Verkäuferin, die aus einigen Geschäften in Chemnitz, in denen sie beschäftigt war, nach und nach Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge und sonstige Gegenstände im Gesamtwerte von über 2000 Mark.

Senftenberg. Bei einer Getreideinspektion die in Dollenchen abgehalten wurde, fand Wachtmeister Sturm auf dem Acker des Besitzers Franz Wunderlich 11 Zentner Roggen und 10 Zentner Hafer — man sollte es kaum für möglich halten — unter Dünghaufen versteckt, um diese der Kontrolle zu entziehen. Der Roggen war schon etwas angefaulen. Hafer und Roggen verfielen der Beschlagnahme. Die Bestrafung wird nicht ausbleiben.

